

# Invaliditäts- und/oder Todesfallversicherung

## Optimale Selbstvorsorge

Als Mitarbeitende der F. Hoffmann-La Roche AG sind Sie durch die staatliche sowie die berufliche Vorsorge bei Invalidität, Tod und Alter versichert. Trotz dieser grosszügigen Gesamtleistung wird der erforderliche Bedarf nicht in jedem Fall vollumfänglich abgedeckt. Deshalb bietet Ihnen Roche in Zusammenarbeit mit der Versicherungsgesellschaft „AXA Winterthur“ an, solche Vorsorgelücken mit einer freiwilligen Invaliditäts- bzw. Todesfallversicherung (Säule 3b) zu äusserst vorteilhaften Konditionen optimal zu schliessen. Im Gegensatz zu einer reinen Unfallversicherung bezieht sich hier der Versicherungsschutz auf unfall- und krankheitsbedingte Todes- und Invaliditätsfälle.



## Versicherbare Leistungen

- **Todesfall:** Im Todesfall einer versicherten Person vor dem Rentenalter (gemäss AHV) haben die Begünstigten Anspruch auf das versicherte Todesfallkapital. Diese Versicherung ist geeignet für das Absichern eines Darlehens, für fremdfinanziertes Wohneigentum, für Kinder in Ausbildung usw.
- **Invalidität:** Eine versicherte Invalidenrente wird bei dauernder Invalidität nach einer Wartefrist von 24 Monaten fällig (Rentenalter gemäss AHV).  
Wird eine versicherte Person infolge Krankheit oder Unfall vorübergehend oder dauernd invalid, übernimmt

die „AXA Winterthur“ bei einer nach 12 Monaten fortdauernden Erwerbsunfähigkeit die Prämienzahlung. Die Höhe der Invalidenrente sowie des Todesfallkapitals kann durch den Mitarbeitenden gewählt werden.

## Finanzierung

Die Risikoversicherung finanzieren Sie mit monatlichen Prämien, die direkt vom Salär abgezogen werden. Die Jahresprämie hängt von der Höhe der versicherten Leistungen, dem aktuellen Alter sowie dem Geschlecht ab und wird auf Beginn eines Kalenderjahres neu berechnet.

## Ihre Vorteile

- **Begünstigung:** Sie bestimmen, wer die Leistungen im Todesfall erhalten soll. Sie können Ihre Familie oder Ihnen nahe stehende Personen absichern.
- **Erbprivileg:** Begünstigte und zugleich erbberechtigte Familienangehörige haben auch Anspruch auf die Versicherungsleistung, wenn sie eine Erbschaft, wie zum Beispiel aufgrund einer Überschuldung, ausschlagen. Das Todesfallkapital fällt nicht in den Nachlass, sondern wird den Begünstigten direkt ausbezahlt.
- **Aufnahmebedingungen:** Eine individuelle Gesundheitsprüfung ist erst bei hohen Leistungen erforderlich.
- **Flexibilität:** Ändert sich die persönliche Situation, können die Versicherungsleistungen auf jeden Monatsersten den neuen Bedürfnissen ohne Nachteile angepasst werden.

## Professionelle Beratung

Betreuung und Beratung durch Frau Silvana Mazzoni,  
Tel. 061 688 22 91.